

Kreativ wirtschaft

TARIFLISTE „FILM & FOTOGRAFIE“

klaus.hens@bundesforste.at
Tel. +43 2231 600-7070
Fax. +43 2231 2231-600
Mo–Fr von 9–17 Uhr

Tarife zur kommerziellen Nutzung der ÖBf-Flächen¹

ENTGELTE	NUTZUNGSENTGELT	ART DER NUTZUNG
Filmlizenz 1 Tag ¹	EUR 1.450,-	Spielfilm/Werbefilm/Unterhaltungssendung
Filmlizenz 1 Tag ¹	EUR 765,-	Dokumentarfilm
Fotolizenz 1 Tag ¹	EUR 990,-	Werbefotografie
Fotolizenz 1 Tag ¹	EUR 550,-	Naturfotografie mit Set ²
Auf-, Abbautag	50% des jeweiligen Tagstarifs	

Ermäßigungen

Kleinproduktionen	nach Vereinbarung
Aktueller Dienst ³	100%
Gemeinden und deren Tourismusverbände für eigene Werbemittel	100%
Naturfotografie (ein Fotograf ohne Set) ²	100%
Schul- und Studentenprojekte ohne kommerzielle Verwertung (mit Bestätigung der Ausbildungsstätte)	100%
Fotowettbewerbe ohne kommerzielle Verwertung und Hochzeitsfotos	100%

Zusatzkosten

Kfz Einfahrtsgebühr pro Tag	pro PKW EUR 40,-	pro LKW EUR 80,-	pro Spezialfahrzeug EUR 180,-
Hubschrauberlandung	EUR 350,- / Tag inkl. 3 Landungen	Jede weitere Landung EUR 150,-	
Durchfahrtsentgelte ⁴	nach Vereinbarung		
Immobiliennutzung	nach Vereinbarung		
Betreuung durch ÖBf-Mitarbeiter	EUR 95,- / Stunde / Person		

Aufzahlungen

Kommerzielles Filmen / Fotografieren ohne Erlaubnis	EUR 3.750,- (Foto) / EUR 5.200,- (Film) pro Vorfall und Tag
Schadenersatz bis zur maximalen Höhe des entstandenen Schadens unabhängig vom Strafentgelt	

Abrechnungseinheit: 24 Stunden (beginnend mit 0:00 Uhr). Alle oben angeführten Tarife und Entgelte verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer. Im Nutzungsentgelt ist die gesetzliche Gebühr für Bestandverträge (1 Prozent des Bruttobetrag) inkludiert. Tarifliste gültig per 1. Februar 2019

- Jegliche Nutzung ist mit bestimmten Auflagen verbunden, um den nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen zu gewährleisten. Diese Auflagen sind Teil des schriftlichen Nutzungsvertrages, welcher in allen Fällen mit den ÖBf abzuschließen ist. Die Österreichischen Bundesforste behalten sich Einwände hinsichtlich der Art der Nutzung vor, wenn durch diese gegen die guten Sitten verstoßen wird. In Nationalparks kommen gesonderte Regelungen zur Anwendung. Schlechtwetter ist kein Regressgrund.
- Die kommerzielle Naturfotografie durch Einzelpersonen ist nicht entgeltspflichtig. Sind mehrere Personen am Fotoshooting beteiligt, fällt das vorgeschriebene Nutzungsentgelt für „Naturfotografie mit Set“ an.
- Zum Aktuellen Dienst zählen TV-Beiträge aus tagesaktuellem Anlass, wenn diese innerhalb von 7 Tagen nach dem Dreh im Fernsehen ausgestrahlt werden. Nicht zum Aktuellen Dienst zählen Unterhaltungssendungen, Infotainment-Sendungen und Sendungen mit unterhaltendem Reportagecharakter (z. B. Dokusoaps, Frühstückfernsehen u. ä.).
- Durchfahrtsentgelte fallen an, wenn Drehorte bzw. Fotomotive nur mittels Querung von Flächen der ÖBf erreicht werden können. Aus Abstimmungsgründen muss aber auch in diesen Fällen eine Meldung über geplante kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen auf den außerhalb der Bundesforstegebiete liegenden Flächen erfolgen.



klaus.hens@bundesforste.at
 Tel. +43 2231 600-7070
 Fax. +43 2231 2231-600
 Mo–Fr von 9–17 Uhr

TARIFLISTE „VERANSTALTUNGEN“

Tarife zur kommerziellen Nutzung der ÖBF-Flächen ¹

ENTGELTE	NUTZUNGSENTGELT
Veranstaltungen	
1 Tageslizenz Event 1–39 Personen ²	EUR 625,-
1 Tageslizenz Event 40–299 Personen ²	EUR 1.450,-
1 Tageslizenz Event 300–999 Personen ²	EUR 2.135,-
1 Tageslizenz Event ab 1000 Personen ²	EUR 2.930,-
Geringfügige Nutzung der Flächen (z.B. bei Sportveranstaltungen)	EUR 350,-
Auf-, Abbautag (bis 299 Personen)	EUR 350,-
Auf-, Abbautag (ab 300 Personen)	EUR 750,-

Ermäßigungen

Kinder- und Schulevents ohne kommerzielle Verwertung, religiöse und nichtkommerzielle Brauchtumsveranstaltungen nichtkommerzielle Veranstaltungen mit Naturlehrzwecken.	100%
Wochen-, Monats-, Jahresnutzung	auf Anfrage

Zusatzkosten

Kfz Einfahrtsgebühr pro Tag	pro PKW EUR 40,-	pro LKW EUR 80,-	pro Spezialfahrzeug EUR 180,-
Hubschrauberlandung	EUR 350,- / Tag inkl. 3 Landungen	Jede weitere Landung EUR 150,-	
Durchfahrtsentgelte ³	nach Vereinbarung	abhängig von Distanz, Fahrzeugtyp, Wegestatus	
Immobiliennutzung	nach Vereinbarung		
Betreuung durch ÖBF-Mitarbeiter ⁴	EUR 95,- / Stunde / Person		

Aufzahlungen

Kommerzielles Filmen / Fotografieren ohne Erlaubnis	EUR 3.750,- pro Vorfall und Tag
Schadenersatz bis zur maximalen Höhe des entstandenen Schadens unabhängig vom Strafentgelt	

Abrechnungseinheit: 24 Stunden (beginnend mit 0:00 Uhr). Alle oben angeführten Tarife und Entgelte verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer. Im Nutzungsentgelt ist die gesetzliche Gebühr für Bestandverträge (1 Prozent des Bruttobetrages) inkludiert. Tarifliste gültig per 1. Februar 2019.

- Jegliche Nutzung ist mit bestimmten Auflagen verbunden, um den nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen zu gewährleisten. Diese Auflagen sind Teil des Nutzungsvertrages, welcher in allen Fällen mit den ÖBF abzuschließen ist. Die Österreichischen Bundesforste behalten sich Einwände hinsichtlich der Art der Nutzung vor, wenn durch diese gegen die guten Sitten verstoßen wird. Bitte beachten Sie, dass für Veranstaltungen rechtzeitig behördliche Genehmigungen einzuholen sind. In Nationalparks kommen gesonderte Regelungen zur Anwendung. Schlechtwetter ist kein Regressgrund.
- Unter Personen ist die Summe aller am Event beteiligten, bzw. vor Ort befindlichen Personen zu verstehen (Organisatoren, Helfer, Teilnehmer, Besucher, Zaungäste).
- Durchfahrtsentgelte fallen an, wenn Veranstaltungsorte bzw. Werbeflächenstandorte nur mittels Querung von Flächen der ÖBF erreicht werden können, bzw. der Charakter der Veranstaltung eine Durchquerung von ÖBF-Grundstücken notwendig macht (z. B. Ralleys, Radrennen und dergleichen).
- Betreuung durch ÖBF wenn vertraglich vorgeschrieben.

ANFRAGE

klaus.hens@bundesforste.at
Tel. +43 2231 600-7070
Fax. +43 2231 2231-600
Mo–Fr von 9–17 Uhr

Um Erteilung der privatrechtlichen Zustimmung zur kommerziellen Nutzung von Flächen der Österreichischen Bundesforste¹ für **Foto-, Film-, Werbe-und/oder Veranstaltungszwecke**

Angaben zur Fläche

Name der Fläche (z. B. Kaiserklamm, Streif, Wildschönau)²: _____

Gemeindegebiet (wahlweise nächstliegende Ortschaft): _____

Art der Fläche (z. B. Wiese, Wald, Skipiste, Wasserfall): _____

Fläche wird benötigt: (Datum) _____ Uhr bis (Datum) _____ (inkl. Anfahrt, Auf-, Abbau)

Angaben zum Nutzer

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Notfall-Nr.: _____ Fax: _____

Firmenbuchnummer: _____ UID-Nummer: _____

Angaben zur Art der kommerziellen Nutzung

Temporäre Flächennutzung für

Filmaufnahmen Fotoaufnahmen Errichtung von Werbeträgern Durchführung von Veranstaltungen

Durchquerung eines ÖBf-Grundstückes (z. B. Rallye, Radrennen) _____

Genaue Beschreibung der Nutzung (z. B. Produktpräsentation, Dreharbeiten für Dokumentarfilm, ...): _____

Maximale Anzahl aller im Rahmen der Nutzung vor Ort befindlichen Personen: _____ Wird Zufahrt benötigt: ja nein

Anzahl der Fahrzeuge: _____ PKW _____ LKW _____ Spezialfahrzeug(e)

Hubschrauberlandung: ja (Anzahl der Landungen: _____) nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten elektronisch verarbeitet werden und meine Angaben überprüft werden können.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an klaus.hens@bundesforste.at oder per Fax an +43 2231/600 7009. Die Zustimmung zur Flächennutzung kommt erst im Rahmen eines schriftlichen Flächennutzungsvertrages zustande.

¹ Gemäß Bundesforste-Gesetz von 1996, BGBl. Nr. I 793/1996 i.d.g.F.

² Die exakte Beschreibung der betroffenen Grundstücke und Kastralgemeinden ist Teil des schriftlichen Nutzungsvertrages, der in allen Fällen mit der ÖBf abzuschließen ist.